

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2798 –

Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim

Der Landtag stellt fest:

Die Verbandsgemeinde Guntersblum hat aufgrund ihrer geringen Bevölkerungszahl einen Gebietsänderungsbedarf. Der Landtag erkennt an, dass vor Ort die Notwendigkeit einer Fusion erkannt und Gespräche mit der Nachbarkommune aufgenommen wurden. Im Zuge dieses Prozesses konnte sich die Verbandsgemeinde Guntersblum mit der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim auf einen Zusammenschluss noch in der freiwilligen Phase verständigen und entsprechende Beschlüsse der Räte vor Ort einholen. Ein Bürgerbegehren in Guntersblum wendete sich jedoch gegen diesen Beschluss. Eine knappe Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hatte sich bei einem Bürgerentscheid gegen die Fusion ausgesprochen. Der Landtag bedauert, dass beim Bürgerentscheid keine Alternativen zur Abstimmung vorgelegt wurden. Über die grundsätzliche Entscheidung einer Neustrukturierung von Gebietskörperschaften hat der Landtag im Ersten Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bereits entschieden. Bürgerentscheide haben entsprechend Einfluss auf die Frage, wie die Reform umgesetzt werden soll, nicht, ob die Reform umgesetzt wird.

Entsprechend musste aufgrund des oben aufgeführten Fusionsbedarfs der Verbandsgemeinde Guntersblum eine gesetzliche Fusion herbeigeführt werden. Abgeleitet von der Bürgerbefragung aus dem Jahr 2011 hat sich eine deutliche Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim ausgesprochen. Diese Aussage über den Bürgerwillen legt der Landtag zugrunde bei der Bewertung der jeweiligen Fusionsoptionen.

Die neue Verbandsgemeinde Rhein-Selz wird eine der größten Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz sein. Dadurch wird eine hocheffiziente Verwaltungsstruktur geschaffen, die den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger nach Service, einer modernen Verwaltungsstruktur und zentrierter Verwaltungskompetenz entsprechen wird.

Der Landtag begrüßt,

- dass Guntersblum den Status eines Grundzentrums behält und Nierstein-Oppenheim durch die Fusion als Mittelzentrum gestärkt wird;
- die Bewilligung von zugesagten Ausgleichsmaßnahmen und Übergangsregelungen;
- wenn im Zusammenhang der Fusion der Verbandsgemeinden Guntersblum und der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim eine Vereinbarung zwischen den beiden Gebietskörperschaften geschlossen wird.

Im Hinblick auf diese abzuschließende Vereinbarung begrüßt der Landtag im Sinne des interessengerechten Ausgleichs, dass in Gunterblum ein bedarfsgerechtes Bürgerbüro erhalten bleibt und damit eine Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten in Gunterblum gewährleistet wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Projektförderanträge der neuen Verbandsgemeinde angemessen und wohlwollend zu berücksichtigen.

Der Landtag würde es begrüßen, wenn der Fusionsprozess fachlich von der Kommunalaufsicht unterstützt wird.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann